

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese findet in der Zeit vom 28.05.2014 bis einschließlich 30.06.2014 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Am 13.05.2014 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, durch Übersendung der Planunterlagen über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ informiert mit der Bitte, innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist bisher **keine** Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist bisher eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen, der Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme beigelegt.

Sollten bis zum 30.06.2014 noch Stellungnahmen eingehen, die eine Abwägung erfordern, so werden diese dem Ausschuss am 02.07.2014 mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie artenschutzrechtlicher Vorprüfung, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 27.05.2014 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung

